



An den Grossen Rat

12.5147.03

BVD/P125147

Basel, 15. Februar 2017

Regierungsratsbeschluss vom 14. Februar 2017

## **Motion Salome Hofer und Konsorten betreffend einer Jugendbewilligung für Basel; Zwischenbericht**

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 20. März 2013 die nachstehende Motion Salome Hofer und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

„Der öffentliche Raum im Kanton Basel-Stadt ist begrenzt und wird von unterschiedlichen Gruppierungen und zu unterschiedlichen Zwecken beansprucht und genutzt. Eine Bevölkerungsgruppe, die den öffentlichen Raum stark beansprucht sind Jugendliche und junge Erwachsene. Sie halten sich oft draussen auf, auf öffentlichen Plätzen, in Parks und am Rhein. Spontane Parties und Treffpunkte entstehen dort, wo man Lust hat und Platz. Häufig führt dieses Freizeitverhalten zu Interessenskonflikten mit Anwohnern oder der Polizei. Dieses Phänomen ist kein baslerisches sondern tritt in allen Städten und Orten auf.

Gerade für junge Erwachsene ist das Einholen einer Bewilligung auf Grund der komplizierten, langwierigen Prozesse sehr schwierig und durch die bewusste Spontanität nahezu unmöglich. Dazu kommt, dass auf Grund von Lärm oder Abfall die meisten dieser spontanen Parties relativ rasch durch die Polizei beendet werden müssen.

Die Stadt Zürich reagierte nun auf diese Erscheinung mit einer Jugendbewilligung, die spontane Feste und Treffpunkte von Jugendlichen aus der Illegalität befreit, gleichzeitig aber auch Regeln und Vereinbarungen von den Teilnehmenden und Veranstaltern fordert.

Eine solche Jugendbewilligung hilft allen Beteiligten: Die Jugendlichen können sich für eine beschränkte Zeit an einem Ort aufhalten und feiern, die Polizei kennt die Verantwortlichen und ist informiert und kann die Bewilligung des Anlasses nach aussen kommunizieren, insbesondere Personen, die sich durch den Anlass gestört fühlen. Eine solche Regelung sollte auch in Basel möglich sein.

Natürlich birgt eine solche Bewilligung auch Risiken und Probleme, wie auch das Beispiel aus Zürich zeigt. Deshalb sollte insbesondere die Frage des Einbezuges von Social Media und die Orte, für die die Bewilligungen gelten könnten, im Detail geprüft werden. Zudem sollten die Alterskategorie der Zielgruppe und die Auflagen, die eine solche Bewilligung beinhalten müsste, genau abgeklärt werden. Eine Jugendbewilligung muss den Bedürfnissen der Zielgruppe entsprechen und gleichzeitig klare Leitlinien setzen.

Deshalb fordern die Unterzeichnenden den Regierungsrat auf, eine solche Jugendbewilligung gesetzlich zu verankern und umzusetzen.

Salome Hofer, Mirjam Ballmer, Tobit Schäfer, Emmanuel Ullmann, Alexander Gröflin, Sibel Arslan, Baschi Dürr, Conradin Cramer, Remo Gallacchi“

Wir berichten zu dieser Motion wie folgt:

Mit der vorliegenden Motion wurde der Regierungsrat beauftragt, bis zum 20. März 2017 eine Bewilligungsart zur Nutzung des öffentlichen Raumes gesetzlich zu verankern, die Jugendlichen ermöglicht, ohne komplizierte und langwierige Bewilligungsverfahren spontan Feste und Treffpunkte im öffentlichen Raum abzuhalten. Als Vorbild einer sogenannten „Jugendbewilligung“ schwebt den Motionären das Beispiel in Zürich vor.

Weil die Entwicklung der speziellen Nutzungspläne (SNUP) wegen Einsprachen verzögert wurde, kann die Motion nicht fristgerecht abschliessend beantwortet werden. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat daher eine Fristverlängerung.

Gleichwohl haben in den vergangenen zwei Jahren Entwicklungen eingesetzt, die dem Anliegen der Motionäre folgen, ohne das Modell von Zürich zu kopieren. Jenes Modell lässt sich aufgrund der räumlichen Verhältnisse in Basel schlecht umsetzen. Denn die Stadt Basel verfügt im Vergleich zur Stadt Zürich kaum über abgelegene Orte, die zu Partyzwecken genutzt und bei denen Störungen von Anrainerinnen und Anrainer durch Primär- und Sekundärlärm zum Vornherein praktisch ausgeschlossen werden können. Spontane Partys und Treffpunkte von Jugendlichen führen deshalb schneller zu Interessenskonflikten mit der benachbarten Anwohnerschaft. Inzwischen wurden auch in Zürich Mängel an der sogenannten Jugendbewilligung erkannt.

In Basel gibt es zahlreiche an Jugendliche gerichtete Veranstaltungen im öffentlichen Raum, die einfach zugänglich sind und deren Besuch mit keinen oder nur geringen Kosten verbunden sind. So werden pro Jahr mehrere Veranstaltungen explizit von und für Jugendliche durchgeführt (Imagine, JKF, Wildwuchs etc.), dazu kommen zahlreiche jugendnahe Veranstaltungen wie das Openair Kaserne oder Beat on the Street.

Diese erfreulich gute Ausgangslage mit einem vielfältigen Angebot fand im neuen Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raums (NöRG) Eingang. Einerseits wurde das bundesrechtlich vorgesehene Leitbehördenverfahren kantonal verankert, wodurch die Ansprechstellen für alle Gesuchsteller – nicht nur für Jugendliche – gebündelt und deutlich reduziert wurden. Andererseits ist die Allmendverwaltung des Tiefbauamtes als die für die Nutzung des öffentlichen Raums zuständige Behörde sehr kundenorientiert, beispielsweise begleitet und unterstützt sie insbesondere junge Veranstalter eng. Damit ist bereits ein Teil der Anliegen der Motionäre erfüllt.

Inhaltlich soll die Motion zusätzlich im Rahmen von speziellen Nutzungsplänen (SNUP) gemäss § 24 und § 25 NöRG umgesetzt werden. Es sollen Kontingente geschaffen werden, die an gewissen Orten ausschliesslich jungen Veranstaltern vorbehalten sein sollen. So soll sichergestellt werden, dass spontane Veranstaltungen von Jungen für Junge auch bei dichter Bespielung möglich bleiben. So können insbesondere junge und unerfahrene Veranstalter spontan und unkompliziert öffentliche Plätze nutzen.

Aufgrund der hängigen Einspracheverfahren gegen die Entwürfe der SNUP kann zum heutigen Zeitpunkt nicht mit einer abschliessenden Beantwortung der Motion bis zum 20. März 2017 gerechnet werden. Der Regierungsrat beantragt daher eine Fristverlängerung bis zum 31. Dezember 2017, damit die Erfüllung der inhaltlichen Anliegen der Motionäre im Rahmen der speziellen Nutzungspläne gewährleistet werden kann.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann  
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin